

dinals Lega: „Expositio scientifica alicujus corporis legum non potest esse nisi expositio systematica.“ Das moderne bürgerliche Prozeßrecht ist dem Verfasser wohl bekannt; er berücksichtigt auch sehr die deutsche ziviljuristische Literatur. Daher werden deutsche Autoren, wie Jellinek, Weißmann, Hellwig, Wach, Muther, Savigny u. s. w. sehr oft zitiert, was man selten bei einem italienischen Kanonisten findet. Natürlich werden auch manche italienische, französische und spanische Autoren angeführt. Zum besseren Verständnis des kirchlichen Prozeßrechtes werden häufig Vergleiche mit dem bürgerlichen Prozeßrecht der verschiedenen Länder angestellt, was sicherlich lobenswert ist. Überhaupt hat Prof. Roberti in ebenso wissenschaftlicher wie praktischer Weise sein Thema behandelt und kann sein Werk mit allen übrigen auf diesem Gebiete veröffentlichten Arbeiten erfolgreich konkurrieren. Zwei Wünsche möchte Rezensent aussprechen: 1. daß das Werk möglichst bald vollendet werde, und zwar mit Beigabe eines gründlichen alphabetischen Sachregisters; der erste Band ist bereits 1926 erschienen und ohne alphabetisches Sachregister wird das Nachschlagen erheblich erschwert; 2. daß die leider sehr zahlreichen Druckfehler vermieden werden. Der Drucker scheint besonders mit den Eigennamen auf gespanntem Fuße zu stehen. So z. B. muß der weit bekannte Professor an der Gregoriana in Rom P. Vermeersch sich nennen lassen Wermeersch oder sogar Wermeesch. P. Wernz heißt hingegen Venz. Soweit ich aber feststellen konnte, sind die wirklich zahlreichen Druckfehler nicht sinnstörend.

Abgesehen von diesen kleinen Mängeln ist das Werk des Prof. Roberti eine gründliche und empfehlenswerte Leistung.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

7) **De virtute charitatis quaestiones selectae.** Auctore *Cardinali J. E. van Roey*, Archiepiscopo Mechlinensi. 8° (II et 368). Mechliniae 1929 (Dessain).

Die Tugend der Liebe findet immer und immer wieder assetische oder wissenschaftliche Bearbeitung. Ist sie doch so schön, kostbar und heilsnotwendig, aber auch für ein tieferes Verständnis so schwierig. Kardinal van Roey hat sich im vorliegenden Werke auf einige ausgewählte Fragen über die Tugend der Liebe beschränkt. Es sind deren fünf: 1. De charitate virtutum praestantissima; 2. De charitate forma virtutum; 3. De charitate radice meriti; 4. De objecto formalis charitatis fraternalis; 5. De ordine charitatis. Wie jeder Sachverständige sofort sieht, ist damit das Thema über die Tugend der Liebe keineswegs erschöpft. Bei einer Neuauflage wäre zu wünschen, daß wenigstens noch die erste und wichtigste Frage über die Gottesliebe, nämlich über ihr innerstes Wesen behandelt werde, und zwar im Anschluß an den heiligen Thomas von Aquin, der gleich zu Anfang seines Traktes de charitate den markanten und tiefgründigen Satz aufstellt: „Charitas amicitia quaedam est hominis ad Deum“ (Sum. theol. 2. 2. q. 23, a. 1). Über das Wesen der Tugend der Liebe als Gottesfreundschaft ist bekanntlich von Egenter eine preisgekrönte Monographie erschienen, die indes noch der Verbesserung bedarf. — Kardinal van Roey bemüht sich in seinem Werke, die reine thomistische Doktrin wiederzugeben und zu entwickeln. Er zeigt dabei größte Sorgfalt und anerkennenswerten Scharfsinn. Auch hat er mit großer Vorliebe den heiligen Augustinus zu Rate gezogen. Das Caput V. „Quid docet S. Augustinus“ ist wirklich musterhaft. Ich habe noch nie eine solch gründliche Darstellung der augustinischen Lehre über die Gottesliebe gelesen. In der viel umstrittenen Frage, welchen Einfluß die Gottesliebe auf die Werke des Gerechten ausüben müsse, damit sie verdienstlich für den Himmel seien, schließt sich der Verfasser der Ansicht Scheebens an: „Der Gerechte könne auch in solchen Werken, in welchen die Liebe nicht das treibende, sondern bloß das *ordinante Prinzip*

• ist, das Gebot der vollkommenen Relation auf Gott erfüllen“ (S. 230). Er nennt das „*relatio virtualis sensu latiore accepta*“. Ausführlich sucht er diese Ansicht zu begründen. Jedenfalls bekämpft er entschieden und meines Erachtens auch überzeugend die Ansicht von Ernst und von anderen, die eine bloße *relatio habitualis* für genügend halten. Sein zusammenfassendes Endurteil ist (S. 254): „*Requiritur ad meritum et sufficit, ut justus virtualiter opera sua bona in Deum ultimum finem supernaturalem ordinet, eliciendo identidem actum charitatis sive explicitum sive implicitum, saltem quoties praeceptum charitatis obligat.*“ Diese Lehre ist theoretisch wahr und praktisch leicht ausführbar. — Betreffs der Frage über das *objectum formale charitatis fraternalae* folgt zwar der Verfasser der Meinung des P. Billot (*objectum formale charitatis fraternalae adaequate et exclusive est ipsa bonitas divina increata*), gibt aber zu, daß praktisch auch ein Akt der wahren Nächstenliebe geübt werde, wenn dies geschehe, weil der Nächste ein Ebenbild Gottes sei (S. 292). — Die Feindesliebe scheint mir etwas dürftig behandelt auf ein paar Seiten (S. 336—338). Recht schön und überzeugend wird der eigentliche Grund angegeben, warum man selbst keine lästige Sünde begehen dürfe, auch wenn dadurch die ganze Welt zum wahren Glauben bekehrt würde. Der auf S. 356 stehende Satz wird gewiß berechtigten Widerspruch erfahren. Der Verfasser sagt dort: „*Illorum doctrina probanda non est, qui determinant aliquam fortunae summam (v. g. 400 francorum aureorum vel ad minus 1000 libellarum), quam liceite defendi dicunt etiam occidendo aggressorem: hujusmodi enim doctrina nullo nititur fundamento.*“

Alles in allem genommen ist vorliegendes Werk eine recht gründliche Arbeit und eine willkommene Bereicherung unserer Literatur über die Gottesliebe, die Königin unter allen Tugenden.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

8) **Sozialökonomik und Sozialethik.** Studie zur Grundlegung einer systematischen Wirtschaftsethik. Von Dr Johannes Meßner (77). Paderborn, Schöningh.

Dr Meßner, der verdiente Redakteur des „Neuen Reiches“, legt hier seine Habilitationsschrift vor. Sie ist partienweise trocken fachwissenschaftlich, ohne indes fad zu werden, denn dazu beherrscht der Autor seine Materie viel zu gut. Was er besonders betont, ist die *relative* Eigengesetzlichkeit, die sich auch in der Wirtschaft zeigt. Das ist zwar auch schon vor ihm gesagt worden, aber fast alle jene Autoren haben sich nach Feststellung dieser Eigengesetzlichkeit sofort auf das ethische Gebiet geflüchtet und hie und da gar zu voreilig Forderungen gestellt, die anders ausgefallen wären, hätten sie sich etwas genauer in diese Eigengesetzlichkeit vertieft. Sie hätten deswegen nicht vor der Wirklichkeit kapitulieren müssen, das tut auch Meßner ganz und gar nicht. Sein Verdienst ist, daß er an der Hand der modernsten wissenschaftlichen Methoden zeigt, daß die Sozialethik, wenn sie ihren Aufgaben gegenüber den heutigen Verhältnissen gerecht werden will, zuerst die Gesetze und Wirkungskraft der Volkswirtschaft, wie es die Volkswirtschaftslehre (Sozialökonomik) zeigt, kennen muß. Meßner zeigt, wie sich in der Sozialökonomik selbst eine Wandlung vollzieht, der zufolge die individualistischen und liberalistischen Elemente immer mehr ausgeschieden werden und so das bisher fast unmögliche Zusammenarbeiten von Sozialethik und Sozialökonomik nun mehr angebahnt ist und dort und da schon innige Beziehungen hat. Abschließend gibt Meßner einen Aufriß der Grundprobleme einer Sozialethik der heutigen Wirtschaft. Das Buch verdient wirklich alle Beachtung und vor allem gründliche Verarbeitung in unseren Seminarien, wo es vielleicht notwendig sein wird, den von Meßner besonders hervorgehobenen und bisher oft ganz übersehenen Gesichtspunkten eine wesentlich größere Bedeutung zuzumessen.